

Checkliste Anlagen:

für die Ausländerbehörde:

- Farbkopie des Passes der Fachkraft
- Farbkopie der Bescheinigung des Aufenthaltsstatus der Fachkraft bei aktuellem Aufenthalt in einem anderen EU-Staat
- Vollmacht der Fachkraft auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht im Original
- Beauftragung eines Firmenmitarbeiters mit der Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (Vertretungsbefugnis) bzw. Untervollmacht auf den Bevollmächtigten im Original
- Nachweis über eine angemessene Altersversorgung
- Bescheid der zuständigen Anerkennungsstelle über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung
- Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen über die Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses
- Bescheid der zuständigen Stelle über die Anerkennung des ausländischen Hochschulabschlusses zwecks Beschäftigung in einem reglementierten Beruf
- Berufsausübungserlaubnis bzw. Zusage der Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis
- Zertifikat über erforderliche deutsche Sprachkenntnisse (Zertifikat, ALTE (Association of Language Testers in Europe)-zertifizierter Prüfungsanbieter)

für die Anerkennungsstelle:

- Farbkopie des Passes der Fachkraft
- Ausbildungsnachweis in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Farbkopie
- lückenlose tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungs- und Weiterbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten vom Beginn der maßgeblichen Ausbildung bis heute in deutscher Sprache (Lebenslauf)
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Farbkopie
- sonstige Befähigungsnachweise (soweit vorhanden) in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Farbkopie

- von der Fachkraft unterzeichnete Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde im Original
- Sollte der Name lt. Pass vom Namen auf dem Ausbildungsnachweis abweichen: Nachweis zur Namensänderung in Originalsprache und in deutscher Übersetzung als Farbkopie

für die Bundesagentur für Arbeit oder ggf. die Ausländerbehörde:

- vollständig ausgefülltes und vom Arbeitgeber unterzeichnetes Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ ggf. inklusive Zusatzblatt (nach Abschluss des Verfahrens über die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nachzureichen) im Original

für den Fall, dass Familienangehörige innerhalb von maximal sechs Monaten nachziehen möchten:

- Farbkopien der Pässe aller Familienangehörigen
- Internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigte Farbkopie
oder
Original oder amtlich beglaubigte Farbkopie der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille versehenen Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Farbkopie
- Vollmacht des Ehepartners auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht
- Zertifikat über mindestens einfache deutsche Sprachkenntnisse (A1-Zertifikat, ALTE-zertifizierter Prüfungsanbieter)
- Internationale Geburtsurkunde/n als amtlich beglaubigte Farbkopie/n
oder
Original/e oder amtlich beglaubigte Farbkopie/n der von der deutschen Auslandsvertretung legalisierten oder durch die zuständige Behörde mit Apostille/n versehenen Geburtsurkunde/n in Originalsprache und in deutscher Übersetzung jeweils als einfache Farbkopie/n
- Vollmacht der für das Kind/die Kinder Personensorgeberechtigten auf den Arbeitgeber mit der Erlaubnis zur Erteilung einer Untervollmacht